

## Regional-Jugendspielordnung (RJSO) Nord

Stand: Spieljahr 2005/2006

### 1. Einleitung

für die Durchführung der Norddeutschen Volleyball-Jugendmeisterschaften der weiblichen und männlichen A-, B-, C- und D-Jugend gilt neben dieser Ordnung die Spielordnung der DVJ (Bundesspielordnung und ihre Anl. 5)

### 2. Veranstalter

Veranstalter der Norddeutschen Jugendmeisterschaften ist der Norddeutsche Volleyball-Jugendausschuss (NVJ).

### 3. Ausrichter

- 3.1. Norddeutsche Jugendmeisterschaften werden jeweils von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet, in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird.
- 3.2. Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- 3.3. Bewerbungen um die Ausrichtung von Norddeutschen Jugendmeisterschaften sind bis spätestens zur Jahresversammlung der NVJ an den Regionaljugendwart zu richten. Bewerbungen von Vereinen sind über den jeweiligen Landesverband (JugendwartIn) an den Regionaljugendwart einzureichen.
- 3.4. Der Ausrichter muss eine Halle mit zwei Spielfeldern stellen.
- 3.5. Liegen bis zur Jahresversammlung keine oder mehrere Bewerbungen um die Ausrichtung vor, werden die Norddeutschen Meisterschaften nach folgendem System vergeben:

| Spieljahr/ Landesverband | 06  | 07  | 08  |
|--------------------------|-----|-----|-----|
| Mecklenburg-Vorpommern   | C+D | B   | A   |
| Hamburg                  | A   | C+D | B   |
| Schleswig-Holstein       | B   | A   | C+D |

### 4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. An den Norddeutschen Jugendmeisterschaften nehmen sechs höchstens acht Mannschaften teil.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind aus jedem Landesverband 2 Mannschaften, in der Regel Meister und Vizemeister.
- 4.3. Ein Verein kann nur mit je einer Mannschaft in jeder Altersklasse (jeweils männlich und weiblich) teilnehmen (vgl. Ziffer 6.1.2 BSO).
- 4.4. Bewirbt sich ein Verein frühzeitig, spätestens bis zur Jahresversammlung der NVJ, um die Ausrichtung einer Meisterschaft, kann diese mit 8 Mannschaften durchgeführt werden, soweit jeder Landesverband mit mindestens 2 Mannschaften vertreten ist. Es nehmen dann zusätzlich der Ausrichter und eine weitere Mannschaft des Landesverbandes, der im letzten Jahr den Meister gestellt hat, teil. Kommt aus diesem Landesverband der Ausrichter, stellt der nächstplatzierte Landesverband eine 3. Mannschaft. Mehr als 3 Teilnehmer dürfen von einem Landesverband nicht teilnehmen.
- 4.5. Sollten einzelne Landesverbände nicht in allen Spielklassen 2 Mannschaften stellen können, dürfen aus den übrigen Landesverbänden Mannschaften nachrücken. Die Meisterschaft wird dann mit höchstens 6 Mannschaften durchgeführt.
  - 4.5.1. Die Reihenfolge des Nachrückens von Mannschaften wird wie folgt geregelt: Die erste Mannschaft wird vom ausrichtenden Verband gestellt. Die zweite Mannschaft wird vom Verband gestellt, der im vorherigen Jahr den Meister bzw. Vizemeister gestellt hat.

## 5. Landesmeisterschaften

Die Landesmeisterschaften müssen spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Norddeutschen Meisterschaft stattfinden. Die Landesverbände (Jugendwarte) melden umgehend nach Abschluss der Landesmeisterschaften die qualifizierten Mannschaften mit der Anschrift des Ansprechpartners verbindlich an den Regionaljugendwart. Der leitet diese Informationen an alle Jugendwarte sowie Ausrichter der Meisterschaften weiter.

## 6. Ausschreibung

- 6.1. Die Ausschreibung erfolgt durch den Regionaljugendwart spätestens 3 Wochen vor der jeweiligen Regionalmeisterschaft an die Jugendwarte, soweit bekannt auch an die teilnehmenden Mannschaften.
- 6.2. Sie richtet sich nach dieser Ordnung und enthält den Turnierplan sowie die notwendigen Informationen für die teilnehmenden Mannschaften.

## 7. Startgeld

- 7.1. Das Startgeld beträgt 20,- € Es ist vom Ausrichter vor Beginn des Turniers einzuziehen.
- 7.2. Der Ausrichter hat für Ehrenpreise, in Höhe von mindestens 25,- € zu sorgen.

## 8. Spielplan mit 6 und 8 Mannschaften

8.1. Die Mannschaften werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

| 6 Mannschaften |          | 8 Mannschaften |                |
|----------------|----------|----------------|----------------|
| Gruppe 1       | Gruppe 2 | Gruppe 1       | Gruppe 2       |
| A = HH 2       | a = HH 1 | A = HH 2       | a = HH 1       |
| B = MV 1       | b = MV 2 | B = MV 1       | b = MV 2       |
| C = SH 1       | c = SH 2 | C = SH 1       | c = SH 2       |
|                |          | D = Ausrichter | d = Nachrücker |

8.2. Der ausrichtende Landesverband belegt immer Platz "A" und "a". Die Mannschaften aus Hamburg wechseln auf die frei gewordenen Positionen.

8.3. Alle Spiele, auch die Endspiele, gehen über 2 Gewinnsätze, wobei der entscheidende dritte Satz bis 15 Punkte gespielt wird; nach acht Punkten werden die Seiten gewechselt.

### 8.4. Vorrunde

Am ersten Spieltag findet die Vorrunde statt. Spielbeginn ist spätestens **11.00 Uhr**. In den Gruppen spielt "jeder gegen jeden" über zwei Gewinnsätze wie folgt:

| 6 Mannschaften |           | 8 Mannschaften |           |
|----------------|-----------|----------------|-----------|
| A - B (c)      | a - b (C) | A - D (d)      | B - C (a) |
| A - C (b)      | a - c (B) | a - b (C)      | c - d (A) |
| B - C (a)      | b - c (A) | A - B (c)      | C - D (b) |
|                |           | a - c (B)      | b - d (D) |
|                |           | A - C (b)      | B - D (c) |
|                |           | a - d (BoC)    | b - c (A) |

Die in Klammern genannte Mannschaft übernimmt das Schiedsgericht.

8.4.1. Spielen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes innerhalb einer Vorrundengruppe, so müssen ihre Spiele zu Beginn des Turniers durchgeführt werden.

8.4.2. Die Wertung der Vorrundenspiele wird wie folgt vorgenommen:

- 1.) Punktverhältnis
- 2.) Satzverhältnis
- 3.) Ballverhältnis aller Spiele ( Subtraktionsverfahren )
- 4.) Entscheidungsspiel

## 8.5. Überkreuz- und Endspiele

Am zweiten Spieltag finden die Überkreuz- und Endspiele statt. Spielbeginn ist spätestens **09.30 Uhr**

8.5.1. In den Überkreuzspielen treffen die Gruppenersten auf die Gruppenzweiten.

8.5.2. Die Sieger der Überkreuzspiele spielen um die Plätze 1 und 2, die Verlierer um die Plätze 3 und 4, die Gruppendritten um die Plätze 5 und 6.

8.5.3. Spielplan für Sonntag :

### Feld 1

1.Gr.A - 2.Gr.B

3.Gr.A - 3.Gr.B (Spiel um Platz 5)

### Feld 2

1.Gr.B - 2.Gr.A

Verl.Feld.1 - Verl.Feld.2 (Spiel um Platz 3)

**Endspiel:** Sieger Feld. 1 – Sieger Feld. 2

Die Schiedsgerichte der Überkreuz- und Endspiele werden von der Wettkampfleitung angesetzt. Es ist darauf zu achten, dass möglichst ein Schiedsgericht eines unbeteiligten Landesverbandes eingeteilt wird.

8.6. Nehmen weniger als 6 Mannschaften teil, spielt „jeder gegen jeden“.

## 9. Spielerpässe

9.1. Die Vorlage eines gültigen **DVV-Jugendspielerpasses** ist obligatorisch. Die Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Beginn der Vorrunde beim Wettkampfleiter abzugeben. Das Nachreichen von Spielerpässen ist gemäß § 1.2. Anl. 5 zur BSO spätestens bis zum Ende der Vorrunde möglich.

9.2. Ein Sichtvermerk für eine bestimmte Leistungsklasse ist gemäß BSO § 6.11. nicht erforderlich.

## 10. Spielball

**Als Spielball gültig ist derjenige, der im ausrichtenden Landesverband aktuell gültig ist!**

## 11. Schiedsgericht

**11.1. Die jeweils spielfreien Mannschaften müssen gemäß Spielplan ein vollständiges Schiedsgericht (1. und 2. Schiedsrichter, Anschreiber und mindestens 2 Linienrichter) stellen.**

**11.2. Der erste Schiedsrichter muss mindestens die C-Lizenz besitzen, der 2. Schiedsrichter und Schreiber sollte im Besitz der D-Lizenz sein. Die Halbfinalspiele und das Finale sollten nach Möglichkeit von B-Schiedsrichtern geleitet werden.**

**11.3. Die Schiedsrichter sind auf der Meldeliste zu benennen.**

## 12. Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus dem Vertreter des ausrichtenden Vereins als Wettkampfleiter, sowie bis zu 2 weiteren Personen des ausrichtenden Vereines und dem Vertreter des ausrichtenden Landesverbandes. Dieser ist den Vereinsvertretern in allen Fragen, die die sportlichen Belange der Veranstaltung betreffen, weisungsbefugt.

## 13. Wettkampfgericht

13.1. Das Wettkampfgericht besteht aus 1 bis 3 qualifizierten Personen und ist den Mannschaften vor der Meisterschaft zu bekannt zu geben. (1. Wettkampfleitung, 2. Schiedsrichter (mindestens B-K Lizenz), 3. Ein Vertreter des ausrichtenden Landesverbandes) Es ist ein Ersatzmitglied vom Ausrichter zu benennen, das bei Befangenheit eines Mitgliedes des Wettkampfgerichts eingesetzt werden kann. Das Wettkampfgericht muss seine Entscheidung mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.

13.2. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende.

#### 14. Proteste

- 14.1. Über Proteste entscheidet das Wettkampfgericht an Ort und Stelle.
- 14.2. Für eingelegte Proteste muss eine Protestgebühr von 25,- € gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen, anderenfalls an den **Regionalspielwart** zu überweisen.
- 14.3. Gegen die Entscheidung des Wettkampfgerichts kann innerhalb von 7 Tagen mit einer schriftlichen Begründung in 5-facher Ausfertigung unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 25,- € beim NVJ (Regionaljugendwart) Einspruch eingelegt werden. Die nächste Instanz ist die Spruchkammer Nord.

#### 15. Presse

Die Benachrichtigung der lokalen Presse über die Ergebnisse der Meisterschaft soll durch den jeweiligen Ausrichter erfolgen.

#### 16. Ergebnismeldung

Der Ausrichter ist verpflichtet, den Endstand **spätestens einen Tag nach Abschluss der Meisterschaft** fernmündlich oder per E-Mail an den Regionaljugendwart zu melden. Ferner sind dem Regionaljugendwart **innerhalb von 3 Werktagen** ein Bericht über die Meisterschaft, eine Zusammenstellung der Ergebnisse, die Mannschaftsmeldelisten, die Spielberichtsbögen sowie die Verpflichtungserklärungen der drei erstplatzierten Vereine über die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften zuzusenden.

#### 17. Verstöße gegen diese Spielordnung

- 17.1. Sämtliche Verstöße gegen diese Spielordnung werden gemäß BSO und ihren Anlagen geahndet.
- 17.2. Tritt eine vom Landesverband gemeldete Mannschaft zu den Meisterschaftsspielen nicht an, bzw. kann eine Mannschaft keinen Schiedsrichter mit der geforderten Lizenz stellen, so hat sie neben dem Startgeld ein Bußgeld von 50,- € zu entrichten.
- 17.3. Kann eine Mannschaft keinen Schiedsrichter mit C-Lizenz stellen, so ist sie von der Meisterschaft auszuschließen.

*Diese Ordnung wurde am 30.11.05 auf der Sitzung des Regionaljugendspielausschusses beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die bisherige Regional-Jugendspielordnung aus dem Jahr 2004.*